Ergebnisprotokoll | 05. Juni 2026

36. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 16 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Abteilungsleiter der Abteilung 8 „Lebens- und Futtermittelsicherheit in der Nahrungskette“, sowie der bisherige und der zukünftige Geschäftsführer der Kommission begrüßen die Teilnehmenden. Der Abteilungsleiter der Abteilung 8 stellt die neu strukturierte Abteilung 8 kurz vor.

Die Mitglieder der Kommission werden über den Wechsel in der Geschäftsführung informiert.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Einführung in die neue Sitzungsperiode

Ein Mitarbeiter der Abteilung Risikokommunikation des BfR gibt einen einführenden Überblick über die BfR-Kommissionen sowie Informationen zu den Aufgaben der Kommissionen, wissenschaftlichen Unabhängigkeit, Interessenkonflikten und zum wissenschaftlichen Beirat am BfR. Die Ergebnisse der letzten Zufriedenheitsbefragung unter den Kommissionsmitgliedern zur Kommissionsarbeit werden vorgestellt.

Es wird auch auf den Prozess der Risikofrüherkennung am BfR eingegangen. Dies soll ein fester Teil der Tagesordnung von Kommissionssitzungen sein. Im Rahmen der Sitzungen soll eine entsprechende Abfrage möglicher bestehender oder absehbarer Risiken bei den Kommissionsmitgliedern erfolgen.

Es wird abschließend auf die Frist zur Einreichung von Reisekostenabrechnungen innerhalb von 6 Monaten nach der Sitzung hingewiesen.

TOP 3 Erklärung zu Interessenkonflikten

Der Geschäftsführer fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen TOPs oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 4 Vorstellung der Kommissionsmitglieder

Aufgrund der Neuberufungen in der Berufungsperiode 2026-2029 stellen sich alle Teilnehmenden kurz vor. Die Kommissionsmitglieder stellen dar, wie sie ihre Expertise in die Arbeit der Kommission einbringen wollen und welches Ziel sie mit ihrer Mitgliedschaft verfolgen.

TOP 5 Wahl des Vorsitzes der Kommission und der Stellvertretung

Es wird aus den Reihen der Kommissionsmitglieder vorgeschlagen, dass der bisherige Vorsitzende der Kommission Prof. Dr. Karl-Heinz Südekum den Vorsitz weiterführen soll. Herr Prof. Dr. Südekum stellt sich zur Wahl. Es gibt keine Alternativvorschläge. Er wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung als Vorsitzender bestätigt. Herr Prof. Dr. Südekum nimmt die Wahl an.

Es wird aus den Reihen der Kommissionsmitglieder vorgeschlagen, dass Frau Prof. Dr. Fenja Klevenhusen die Stellvertretung des Kommissionsvorsitzes übernehmen soll. Frau Prof. Dr. Klevenhusen stellt sich zur Wahl. Es gibt keine Alternativvorschläge. Sie wird einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frau Prof. Dr. Klevenhusen nimmt die Wahl an.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 6 Bericht aus dem BfR und Rückblick auf die Berufungsperiode 2022-2025

Ein Mitarbeiter des BfR fasst zusammen, mit welchen Themen sich die Kommission in der vergangenen Berufungsperiode beschäftigt hat und zu welchen Ergebnissen die Kommissionsarbeit beigetragen hat. Anschließend werden aktuelle Themen, mit denen sich das BfR beschäftigt, vorgestellt.

Nitrat/Nitrit Empfehlung zur maximalen Aufnahme bei Nutztieren (Wiederkäuer)

Die Kommission der Europäischen Union (EU) hat basierend auf einer Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aus dem Jahr 2020 Richtwerte für die Aufnahme von Nitrat bzw. Nitrit über Futtermittel für Rinder und Schweine abgeleitet. Im Rahmen der damaligen Diskussion kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Ableitung eines Richtwertes von 2000-5000 mg Nitrat/kg Alleinfuttermittel mit 88 % Trockensubstanz (TS) für Rinder nicht nachvollziehbar war, dass ein Richtwert von 2000 mg/kg Futtermittel jedoch als praktikabel und anwendbar erschien. Es wurde im Rahmen der damaligen Diskussion betont, dass höhere Nitratgehalte in einem Futtermittel nicht zwangsläufig zu unerwünschten gesundheitlichen Effekten bei den Tieren führen.

„Neue“ Bewertung von Aromastoffen botanischen Ursprungs als Futtermittelzusatzstoffe durch die EFSA

Ein Mitarbeiter des BfR stellt den Ansatz zur Bewertung von Aromastoffen botanischen Ursprungs als Futtermittelzusatzstoffe vor. Nach diesem werden Inhaltsstoffe mit kanzerogenem und genotoxischem Potential (z. B. Methyleugenol, Safrol, Estragol) unter Berücksichtigung des MoE-Konzepts („margin of exposure“/Expositionsspanne) bewertet. Bereits bei früheren Diskussionen zum Thema betonte das BfR, dass eine Einstufung einer Substanz mit geringer Besorgnis („low concern“) keine toxikologische Unbedenklichkeit bedeutet und dass die bewusste Einbringung toxikologisch relevanter Verbindungen in die Lebensmittel- und Futtermittelkette den Grundsätzen des ALARA-Prinzips („as low as reasonably achievable“/so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar) widerspricht. Aus den Reihen der Kommission wird ergänzt, dass es in Deutschland einen eher kleinen Markt für solche Futtermittelzusatzstoffe gibt, dass die Futtermittelindustrie diese aber trotzdem als notwendig ansieht.

Chinolizidinalkaloide (QA) in Lupinen

Von Seiten des BfR wird berichtet, dass bislang keine ausreichenden Informationen zu gesundheitlichen Risiken der Fütterung von QA-haltigen Futtermitteln beim Tier vorliegen. Insbesondere bestehen noch erhebliche Wissenslücken hinsichtlich der toxikologischen Wirkungsweise der verschiedenen QA, wobei zumindest für Spartein bereits einige toxikologische Untersuchungen vorliegen. Es ist bekannt, dass die Variation der QA-Gehalte in Lupinen von diversen Einflussfaktoren wie z. B. Standort, Lupinensorte oder Verarbeitung und Nutzung der Lupinen abhängt. Leistungseinbußen bei Schweinen treten bei einem Anteil von 10 % an weißen Lupinen in der Ration auf. Milchkühe sind dagegen weniger empfindlich gegenüber höheren Anteilen von weißer Lupine in der Ration. Die mittlere Transferrate von QA in die Milch liegt bei 4,6 % (2,2 – 12,5 %).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Zink als Futtermittelzusatzstoff

Aus Berichten einer EU-Interessensvertretung der Landwirte geht hervor, dass eine Reduzierung der Höchstgehalte für Zink auf 150 mg/kg Alleinfuttermittel (88 % TS) zu vermehrten Durchfällen und dem Einsatz von Antibiotika insbesondere nach dem Absetzen bei Ferkeln geführt haben soll. Aktuellen Forschungsergebnissen zufolge würden Ferkel in den ersten zwei Wochen nach dem Absetzen 1400 mg Zink/kg Alleinfuttermittel benötigen, um negative Auswirkungen auf das Darmmikrobiom zu vermeiden. Anschließend (bis 30 kg Körpergewicht) könnte der Zinkgehalt im Alleinfuttermittel auf 100 mg/kg reduziert werden; danach bis zur Schlachtung auf 50 mg/kg. Im Rahmen einer früheren Kommissionssitzung wurden die zitierten Studien besprochen und erhebliche Schwächen im Studiendesign erkannt. Aus Sicht der Kommissionsmitglieder sind demnach Forderungen nach höheren Zinkgehalten im Ferkelfutter nicht nachvollziehbar. Belastbare Forschungsergebnisse werden im Sommer 2026 erwartet.

Im Rahmen der Diskussion zu diesem Thema wird seitens der Kommission bestätigt, dass Durchfälle bei Ferkeln noch immer ein großes Problem darstellen und diese nicht nur in schlecht geführten Betrieben auftreten.

3-Nitrooxypropanol (3-NOP) in der Milchkuhfütterung

Es wird berichtet, dass seit Ende 2024 wiederholt Zeitungsberichte über kranke Kühe nach Anwendung von 3-NOP veröffentlicht wurden. Die Bauern berichteten, dass es zu einem Abfall der Milchleistung und sogar zu Fieber und Todesfällen kam. Auch in den sozialen Netzwerken kursierten teils dramatische Meldungen, verbunden mit Boykottaufrufen. Bisher in Deutschland durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen zum Einsatz von 3-NOP geben allerdings keine Hinweise auf unerwünschte Effekte bei bestimmungsgemäßer Anwendung. Die EFSA wurde inzwischen mit einer Neubewertung von 3-NOP beauftragt und rief infolgedessen zu einem „call for data“ auf.

Leitlinie Diätfuttermittel

Es wird über die Erarbeitung einer „nationalen“ Leitlinie bzgl. der Anforderungen an Anträge zur Aufnahme und Änderung besonderer Ernährungszwecke in der Tierernährung durch den Ausschuss „Diätfuttermittel“ der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung in der Berufungsperiode 2018-2021 berichtet. Die Übermittlung der erarbeiteten Leitlinie an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und die EFSA erfolgte durch das BfR. Die EFSA wurde inzwischen mit der Erarbeitung einer entsprechenden Leitlinie durch die EU-Kommission beauftragt. Der aktuelle Entwurf kann bis zum 13.07.2026 im Rahmen der öffentlichen Konsultation kommentiert werden. Eine Beteiligung an der öffentlichen Konsultation durch die Kommissionsmitglieder wird vom BfR begrüßt.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Mitglieder der Kommission kommen zu dem Schluss, dass das Thema „Höchstgehalte für Zink als Futtermittelzusatzstoff“ in den kommenden Kommissionssitzungen weiter diskutiert werden sollte. Bezüglich der anderen Themen gibt es aus Sicht der Kommission aktuell keinen Handlungsbedarf.*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 7 Ausschüsse

Kurzvorstellung der Ausschüsse

Der Geschäftsführer der Kommission stellt den Ausschuss „Ergänzungs- und Alternativmethoden zu Fütterungsversuchen“ vor und erläutert kurz Aufgaben und Ziele des Ausschusses und die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse.

Eine Mitarbeiterin des BfR stellt den Ausschuss „Extrapolation“, dessen Aufgaben, Ziele und bisherige Aktivitäten kurz vor.

Es gibt keine Fragen an die Referierenden.

Abfrage zur Mitarbeit in den Ausschüssen

Der Vorsitzende fragt die Kommissionsmitglieder nach ihrem Interesse, in den Ausschüssen mitzuwirken.

Interesse zur Mitarbeit im Ausschuss „Ergänzungs- und Alternativmethoden für Fütterungsversuche“ haben neun Kommissionsmitglieder erklärt.

Interesse zur Mitarbeit im Ausschuss „Extrapolation“ haben sechs Kommissionsmitglieder erklärt.

Es wird nach der Kommissionssitzung eine Abfrage per E-Mail an die Kommissionsmitglieder erfolgen, welche zusätzlichen externen Expertinnen oder Experten für eine Mitarbeit in den Ausschüssen vorgeschlagen werden. Der Geschäftsführer wird die Weiterführung und Neubesetzung der Ausschüsse organisieren.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Ausschüsse „Ergänzungs- und Alternativmethoden zu Fütterungsversuchen“ und „Extrapolation“ sollen weitergeführt werden. Der Ausschuss „Diätfuttermittel“ wird weiterhin ruhen und anlassbezogen erneuert.*

TOP 8 Aktuelle und zukünftig relevante Themen

Versorgungssicherheit für eine resiliente Nutztierfütterung

Um die Diskussion zur Identifikation aktueller und zukünftig relevanter Themen einzuleiten, stellt ein Mitarbeiter des BfR eine kurze Einschätzung der aktuellen Versorgungslage in Bezug auf Futtermittel am Beispiel der kristallinen Aminosäuren vor. Die EU ist bezüglich dieser importabhängig. Lysin hat als erstlimitierende Aminosäure für Schweine und Mastgeflügel große Bedeutung. Einheimische pflanzliche Proteinträger wie Raps weisen geringere Gehalte an Lysin auf als importierte Sojaprodukte. Es werden laut dem Europäischen Verband der Mischfutterhersteller (FEFAC) jährlich ca. 500000 Tonnen Lysin in die EU importiert. Hauptproduktionsländer sind China, USA und Brasilien. Die EU-Kommission hat im Juli 2025 „Anti-Dumping-Zölle“ zum Schutz der europäischen Hersteller vor chinesischen Produkten erlassen. Ein Gutachten des Industrieverbandes FEFAC sieht für zahlreiche Futtermittelzusatzstoffe starke Importabhängigkeiten, insbesondere von China. Diese umfassen insbesondere Folsäure, Biotin, Threonin, Valin und Lysin. Mit folgenden an die Mitglieder der Kommission gerichteten Fragen wird die Diskussion eröffnet:

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Wie bewerten Sie die Importabhängigkeit der EU von Futtermittelzusatzstoffen?

Es wird festgehalten, dass der Bedarf an Futtermittelzusatzstoffen in keinem Fall ganz ohne außereuropäische Importe gedeckt werden kann. Allerdings ist die Abhängigkeit von Importen – je nach Stoff – sehr unterschiedlich. Die beschriebene Importabhängigkeit besteht zudem auch für zahlreiche Mengen- und Spurenelemente. „Anti-Dumping-Zölle“, insbesondere gegen China, seien zudem vermutlich wirkungslos, weil China seine Preise für betreffende Produkte drastisch gesenkt habe und so den Absatz der Produkte trotz Zollbelastung sichert.

Wie kann auf einen Ausfall entsprechender Lieferketten reagiert werden?

Die Mitglieder der Kommission empfehlen, eine effizientere Nutzung aus den bestehenden Biomassekreisläufen anzustreben. Dies bezieht sich vor allem auf Mengen- und Spurenelemente. Entsprechende Recycling-Technologien müssten hierfür weiterentwickelt werden. Ergänzend sollte eine Nutzung von Nebenströmen aus der Lebensmittelverarbeitung forciert werden, sowie eine flexible Anpassung von Rationen – je nach Verfügbarkeit von Rohstoffen – erfolgen. Dies sei bereits im Fokus der Industrie und würde aktiv vorangetrieben. Eine mögliche Konkurrenzentwicklung, z. B. zur Energiewirtschaft, bliebe jedoch zu beachten. Weiterhin wird angemerkt, dass eine Reduktion der Importabhängigkeit auch eine Frage des Produktionssystems (ökologisch oder konventionell) sei und über angepasstes Management möglich wäre.

Im Rahmen der Diskussion wird festgehalten, dass die physiologische Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Futtermittelzusatzstoffen stärker geprüft werden sollte und dass der Fokus für einen Beitrag der Kommission auf die Qualität der Importe und deren Sicherheit (Futtermittelsicherheit und Versorgungssicherheit) abzielen muss.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Kommission sieht einen Bedarf, sich intensiver mit dem Thema Importabhängigkeit im Bereich der Futtermittelzusatzstoffe zu beschäftigen. Ihr Beitrag soll dabei vor allem auf ernährungsphysiologische Notwendigkeit und Futtermittelsicherheit fokussieren.*

TOP 9 Identifikation weiterer relevanter Themen

Als weiterhin relevant für die Kommission Futtermittel und Tierernährung werden folgende Themen identifiziert:

- Bedeutung des Mercosur-Abkommens für die Produktqualität und -sicherheit (z. B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Soja, Antibiotikarückstände in Schlempen aus der Bioethanolraffinerie)
- Einstufung von Aromastoffen botanischen Ursprungs als Futtermittelzusatzstoffe
- Sicherheit von künstlichem Fleisch (*in vitro*-Fleisch)
- Überprüfung des gesetzlichen Mindestgehaltes für Eisen in Milchaustauschern

Darüber hinaus wird abgefragt, ob die Nutzung der Plattform „FIS-VL“ für die Kommission weiter erfolgen soll. Hintergrund ist die bevorstehende Migration (Plattformwechsel) vom aktuellen System "Alfresco" auf die neue Software "PowerFolder" und die damit verbundene Anfrage der Administratoren zum weiteren Bedarf. Die Mitglieder der Kommission kommen

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

einstimmig zu dem Votum, den Arbeitsbereich „BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung" im FIS-VL auch nach dem Plattformwechsel aufrecht zu erhalten. Der Plattformwechsel wird nach derzeitigem Stand im Zeitraum 1./2. September 2026 erfolgen. Nach erfolgter Migration werden die Mitglieder der Kommission durch den Geschäftsführer informiert und die Zugangsdaten zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die vorgeschlagenen Themen sollen in den kommenden Sitzungen diskutiert werden. Der Arbeitsbereich für die Kommission im FIS-VL soll weiter bestehen bleiben.*

TOP 10 Verschiedenes

Der Bedarf zur Durchführung einer zweiten Sitzung der Kommission im Jahr 2026 wurde identifiziert. Diese soll online ab dem 20. November 2026 stattfinden. Eine entsprechende Terminabfrage an die Mitglieder der Kommission folgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.